VOLKSKAMMER

Drucksache Nr. 27 b

der

Deutschen Demokratischen Republik 10. Wahlperiode

Zusatzantrag

der Fraktion Die Liberalen in der Volkskammer zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Juni 1990

(Drucksache Nr. 27 a)

Der Sonderausschuß soll folgende Schwerpunkte zusätzlich untersuchen:

- Vorkommnisse in der Nervenklinik Waldheim
- geplante Einrichtung von Internierungslagern für Oppositionelle und Systemgegner durch die Staatssicherheit
- Geschehnisse in den sowjetischen Internierungslagern nach dem Kriege auf deutschem Boden

1. Zum Sachverhalt Waldheim

Die Illustrierte "Stern" hat in ihrer Ausgabe vom 26. 4. 1990 in einem Bericht mit der Überschrift "Gefangen in der STASI-Klinik" darüber berichtet, daß Bürger, die aus politischen Gründen mundtot gemacht werden sollten, in einer Begutachtungsstation der Nervenklinik Hochweitzschen, Abteilung Waldheim, behandelt wurden.

Darüber hinaus wurde in der "Neuen Zeit" am 2. 5. 1990 unter der Überschrift "STASI und Ärzte steckten oft unter einer Decke" über ähnliche Vorkommnisse berichtet.

Das Ministerium für Staatssicherheit hatte mit einigen Ärztlichen Direktoren "Kooperationsverträge" abgeschlossen, damit diese "politisch Andersdenkenden" durch Falschdiagnosen hinter die Gitter einer geschlossenen Anstalt gebracht werden sollten.

Der Minister für Gesundheitswesen wurde zu diesem Sachverhalt in der Sitzung des Gesundheitsausschusses der Volkskammer am 9. 5. 1990 befragt.

Hier teilte er u. a. mit, daß der Ärztliche Direktor, Dr. Wilhelm Poppe, sich beurlauben ließ und zur Zeit sich an einem nicht bekannten Ort aufhält.

Es muß angenommen werden, daß es sich bei diesen Pressemitteilungen um einen sehr gravierenden Tatbestand handelt, der umgehend geklärt werden muß.

Wenn derartige Einweisungen erfolgt sind, kamen sie auf Grund des Gesetzes über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke (GBl. I Nr. 13 S. 273 1968) zustande.

Es besteht dringender Verdacht, daß der einzig zulässige Einweisungsgrund (§ 6 (1) "Erfordern es der Schutz von Leben
oder Gesundheit des Kranken oder die Abwehr einer ernsten
Gefahr für andere Personen oder für das Zusammenleben der
Bürger, kann der Kreisarzt, in dessen Bereich sich der Kranke
befindet, die Einweisung in ein Krankenhaus oder in eine Pflegeeinrichtung bis zu 6 Wochen anordnen") des o. g. Gesetzes
für derartige Fälle nicht zutrifft und damit zumindestens
eine Rechtsbeugung vorliegt. Nach dem § 7 hat der zuständige
Staatsanwalt und Kreisarzt eine Aufsichtspflicht, deswegen

muß er schriftlich über diesen Vorgang in Kenntnis gesetzt werden. Es kann sehr wohl sein, daß hier die Staatssicherheit zusammen mit anderen Staatsfunktionären und Ärzten systematisch Verbrechen gegen die Freiheit von Personen begangen haben.

Ob es in diesem Zusammenhang zu schweren gesundheitlichen Störungen der Betroffenen gekommen ist, müßte auch festgestellt werden. Denkbar ist dies durchaus.

In Deutschland wurden während der nationalsozialistischen Herrschaft schwerste Verbrechen bis hin zur Tötung an nerven-kranken Patienten vorgenommen. Dieser Tatbestand ist vor dem Hintergrund dieser belastenden deutschen Geschichte besonders verwerflich.

2. Zum Sachverhalt geplante Internierungslager der Staatssicherheit

Nach einem umfangreichen Bericht in der liberalen Tageszeitung "Der Morgen" vom 19./20. Mai 1990 soll das Ministerium für Staatssicherheit bereits seit Ende der siebziger Jahre Internierungslager für Systemgegner und Oppositionelle vorbereitet haben. Bisher waren lediglich Planungen für derartige Lager aus dem Jahre 1989 bekannt geworden.

Aus zahlreichen dem "Morgen" zugespielten Geheimpapieren und Fotos gehen konkrete Einzelheiten über die Einrichtung solcher Lager hervor. So plante beispielsweise die SED-Führung in einem Objekt bei Tambach-Dietharz gezielt die Festsetzung größerer Bevölkerungsgruppen.

"Acht Stunden nach dem Zeitpunkt X", so heißt es u.a. in dem Bericht, "wäre die volle Aufnahmebereitschaft gewährleistet gewesen." Angesichts dieser Fakten und der erschütternden Erkenntnis, daß kein Bürger unseres Landes letztendlich vor einer Internierung sicher gewesen wäre, ist die gründliche Aufklärung dieser Tatbestände dringend geboten.

3. Zum Sachverhalt sowjetische Internierungslager

Die Entdeckung zahlreicher Massengräber stalinistischer Internierungslager in den verschiedensten Gegenden der DDR (Schmachtenhagener Forst bei Oranienburg, Fünfeichen bei Neubrandenburg, Ketschendorf bei Fürstenwalde...) hat in der Bevölkerung große Betroffenheit hervorgerufen.

Elf derartige Lager existierten in der damaligen sowjetischen Besatzungszone, wobei oft die faschistischen KZ gleich übernommen wurden (z. B. Buchenwald, Sachsenhausen...).

Die wenigsten der von Stalins Sicherheitsbehörde NKWD Inhaftierten aber waren aktive Nazis gewesen. Die Mehrzahl der Menschen, meist ehemalige Angehörige der Wehrmacht und der Hitlerjugend, erzogen im Geist nationalsozialistischer Ideologie, wurde oft auf Grund von haltlosen Verdächtigungen, aus übersteigertem "Sicherheitsinteresse", interniert.

Tausende Männer, Frauen und Jugendliche starben in diesen Lagern dann eines qualvollen Todes.

Die Rehabilitierung aller Opfer des Stalinismus macht die historische Aufarbeitung um die Geschehnisse in diesen sowjetischen Internierungslagern nach dem Kriege dringend notwendig. Ja, sie ist ein Gebot der Stunde, gilt es doch gerade in der Gegenwart antifaschistisches Gedankengut zu wahren und weiterzugeben.

Die Volkskammer muß als demokratisch legitimes Organ umgehend alle genannten Sachvehalte aufdecken.